



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtruhe schützen: Lärmkontingent am Flughafen München reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass Fluglärm und insbesondere die Lärmemissionen durch Nachtflüge eine hohe Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion sind.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München dafür einzusetzen, das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München bis spätestens zum Jahr 2028 zu halbieren.

Begründung:

Das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München ist zu hoch. Bisher wurde das Kontingent noch nie voll ausgeschöpft, doch schon jetzt ist die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion immens. De facto könnten aber noch deutlich mehr Nachtflüge rechtmäßig durchgeführt werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips im Gesundheitsschutz ist es deshalb notwendig, dass Lärmkontingent deutlich zu reduzieren.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Lärmkontingent mit 78 bzw. 76 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht zu jeweils 71 Prozent ausgelastet. Im Jahr 2022 wurden nach den deutlich reduzierten Corona-Jahren bereits wieder 51 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht durchgeführt. Das Lärmkontingent wurde dadurch aber nur zu 39 Prozent ausgelastet. Rechnet man die Nachtflugbewegungen der genannten Jahre auf eine hundertprozentige Auslastung des Lärmkontingents hoch, so wären in den Jahren 2018 und 2019 noch 110 bzw. 107 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht möglich gewesen, im Jahr 2022 aber bereits 131. Diese Verschiebung des Verhältnisses von Nachtflugbewegungen pro Durchschnittsnacht zur Ausschöpfung des Lärmkontingents rührt vom technologischen Fortschritt her: Viele Flugzeuge sind inzwischen leiser, so können auch mehr Flugbewegungen im Rahmen desselben Lärmkontingents durchgeführt werden. Der technologische Fortschritt bringt hier also einen klaren Nachteil für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion mit sich: Leisere Flugzeuge, aber ein dauerhafter, hoher Schallpegel durch mehr Nachtflugbewegungen. Dass die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner steigt, obwohl das Lärmkontingent nicht annähernd ausgeschöpft ist, zeigt auch die Zahl der Fluglärmbeschwerden: Laut Aussagen des Fluglärmschutzbeauftragten für den Flughafen München sind die Beschwerden im Jahr 2022 „enorm gestiegen“, vor allem in der Beschwerdekategorie „Störung der Nachtruhe“ (siehe Protokoll der Fluglärmkommission vom 31.1.2023).

Das Konzept des Lärmkontingents ist damit spätestens jetzt überholt und muss angepasst werden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München für eine Halbierung des Lärmkontingents für Nachtflüge am

Flughafen München einzusetzen. Denkbar wäre sowohl eine einmalige als auch eine schrittweise Absenkung. Zudem wäre eine regelmäßige Überprüfung und ggf. weitere Absenkung des Lärmkontingents sinnvoll. Nur so können auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion vom technischen Fortschritt profitieren und dauerhaft entlastet werden.